



## Hotel Seeburg Luzern

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SEEBURG HOTELS AG

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für einen Aufenthalt im Hotel Seeburg interessieren und danken für Ihr Vertrauen.

### Teil 1: Allgemeiner Teil

#### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Der Begriff Seeburg Hotels AG, nachfolgend Hotel Seeburg, umfasst das Hotel Seeburg mit sämtlichen dazugehörigen Gebäuden, Nebenanlagen und Räumlichkeiten (Jesuitenhof, Alpenblick, Schöneegg, Rosenheim, Garage, Lingerie, Parkplätze, Sunset Bar, Rigi-Hütte, Seeburg 61, Chalet Gardenia, Verbindungsbau).
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Teil des abgeschlossenen Vertrages und regeln ergänzend dazu das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Gast und dem Hotel Seeburg.
- 1.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über Unterkunftsdienstleistungen und/oder die Vermietung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels Seeburg gemäss Ziff. 7 (inklusive der damit zusammenhängenden Dienstleistungen wie Verpflegung).

#### 2. Vertragsabschluss

- 2.1 Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen oder mündlichen Buchung und der Zustellung unserer Bestätigung kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Hotel Seeburg zustande. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.
- 2.2 Die konkreten Leistungen richten sich nach der Reservationsbestätigung. Der Übernachtungsgast hat Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer, sofern ihm sein Wunsch bei der Reservation bestätigt wurde. Die Zimmer dürfen nur zum vereinbarten Zweck der Übernachtung benutzt werden.

#### 3. Zahlungsmodalitäten

- 3.1 Das Hotel Seeburg ist berechtigt, im Umfang der Reservation ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen, insbesondere bei Buchungen mit ausländischer Rechnungsadresse.
- 3.2 Vom Hotel Seeburg gestellte Rechnungen werden innert 20 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

3.3 Die vereinbarten Preise schliessen die jeweilige Mehrwertsteuer ein.

3.4 Der in Rechnung gestellte Betrag muss ohne Abzug bezahlt werden. Es werden keine Rabatte oder Skonti auf den geschuldeten Betrag gewährt. Ebenfalls werden keine WIR-Zahlungen akzeptiert.

#### 4. Offerten

- 4.1 Die Annahmefristen für Offerten des Hotels Seeburg werden in der jeweiligen Offerte festgelegt. Danach ist das Hotel Seeburg nicht mehr an die Offerte gebunden.
- 4.2 Das Hotel Seeburg behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen von einer Offerte zurückzutreten. Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist kann das Hotel Seeburg ohne weitere Kontaktaufnahme über sämtliche offerierte Leistungen verfügen.

### Teil 2: Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Übernachtungen

#### 5. An- und Abreise

- 5.1 Der Zimmerbezug ist am Anreisetag ab 15.00 Uhr möglich. Das Zimmer ist am Abreisetag bis spätestens 11.00 Uhr zu übergeben. Danach ist das Hotel Seeburg berechtigt, bis 18.00 Uhr 50% des Zimmerpreises in Rechnung zu stellen, ab 18.00 Uhr 100%.
- 5.2 Reservierte Zimmer, die nicht bis spätestens 18.00 Uhr am Anreisetag bezogen werden, können durch das Hotel Seeburg anderweitig vergeben werden. Der Zimmerbezug nach 18.00 Uhr ist durch Vorauszahlung oder Kreditkartengarantie möglich.



## Hotel Seeburg Luzern

### **6. Annullationen und Umbuchungen**

- 6.1 Die Umbuchung oder Annullation für einen Einzelgast (bis 3 Zimmer) ist bis 48 Stunden vor Anreise kostenlos. Davon ausgenommen ist die Reservation einer Designer Juniorsuite, bei welcher eine kostenlose Umbuchung oder Annullation bis 7 Tage vor der Anreise möglich ist. Bei späterer Umbuchung, Annullation oder Nichtantreten werden die Kosten für eine Übernachtung berechnet.
- 6.2 Meldet der buchende Gast weitere Gäste an, so haftet er für den gesamten, sich aus der Reservation ergebenden Rechnungsbetrag.
- 6.3 Die Stornierung einer Zimmerbuchung muss schriftlich erfolgen.

### **Teil 3: Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen**

#### **7. Definition, Annullationen und Umbuchungen**

- 7.1 Definition  
Als Veranstaltungen gelten namentlich Seminare, Kongresse, Tagungen, Bankette, Hochzeiten, Konzerte, Workshops usw.
- 7.2 Annullationen  
Annullationen von Veranstaltungen können beidseitig erfolgen und müssen dem Vertragspartner möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, verrechnet das Hotel Seeburg dem Gast bzw. dem Veranstalter folgende Annullationspauschalen (Schadensersatzpauschale) der reservierten Leistungen:  
90 bis 61 Tage vor Anlassbeginn: 30%  
60 bis 31 Tage vor Anlassbeginn: 60%  
30 bis 11 Tage vor Anlassbeginn: 90%  
10 bis 0 Tage vor Anlassbeginn: 100%  
während des Anlasses: 100%  
Massgebend ist das Eintreffen der schriftlichen Erklärung beim Vertragspartner.

Wurden für die Veranstaltung Vorauszahlungen vereinbart, wird folgender Teil davon unabhängig der Frist als Entschädigungspauschale zurückbehalten:

Panoramasaal:	CHF 2'000.-
Seeburgsaal (teilweise oder ganz):	CHF 1'500.-
Rigi-Hütte:	CHF 1'000.-

Falls die konkreten Leistungen im Zeitpunkt der Annullation noch nicht festgelegt wurden, gilt bei Apéros CHF 50.00, bei Hochzeiten CHF 150.00 und bei allen anderen Reservierungen CHF 100.00 pro Person als Berechnungsgrundlage und bei Seminaren und Kongressen eine volle Tagespauschale pro Person und Tag.

Weicht die ursprünglich mitgeteilte Personenzahl 20% oder mehr von der definitiven Personenzahl nach unten ab, wird die Abweichung als Teilannullation (gemäss Stornofristen Ziff. 7.2) gehandhabt. Bei späterer Abweichung nach unten gilt die gemäss Ziff. 7.3 gemeldete Personenzahl.

Kann der reservierte Termin und die reservierte Leistung an Dritte vergeben werden, so wird die Annullationspauschale verhältnismässig reduziert.

- 7.3 Teilnehmerzahl  
Der Gast bzw. der Veranstalter verpflichtet sich, dem Hotel Seeburg die endgültige Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens aber 48 Stunden vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitzuteilen. Bei späteren Abweichungen der tatsächlichen Teilnehmerzahl gegenüber der endgültigen Teilnehmerzahl nach unten gilt die mitgeteilte Zahl als Grundlage der Rechnungsstellung. Bei späterer Erhöhung der Teilnehmerzahl wird nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

#### **8. Weitere Regelungen**

- 8.1 Speisen und Getränke  
Der Gast bzw. der Veranstalter verpflichtet sich, Speisen und Getränke ausschliesslich beim Hotel Seeburg zu beziehen. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist ausschliesslich dem Hotel Seeburg vorbehalten.
- 8.2 Verlängerung  
Polizeistunde ist jeweils von Montag bis Sonntag um 00.30 Uhr. Gerne beantragen wir für Ihren Anlass eine Verlängerung (bis max. 03.30 Uhr). Die Bewilligungskosten sowie die Mitarbeitermehrkosten verrechnet das Hotel Seeburg dem Gast wie folgt weiter:

250 CHF pro angefangene Stunde (< 80 Personen)  
350 CHF pro angefangene Stunde (>= 80 Pers.)

Sobald sich Dritte aufgrund der Lärmemissionen beklagen, respektive die Kundenzufriedenheit der übrigen Gäste gefährdet ist, ist das Hotel Seeburg berechtigt, Weisungen an den Veranstalter zu erteilen, welche strikte zu befolgen sind. Eine Missachtung dieser Weisungen kann die Verrechnung von Folgekosten nach sich ziehen.



## Hotel Seeburg Luzern

8.3 Mehraufwand  
Mehraufwand von Mitarbeitenden des Hotels Seeburg vor Ort wie bspw. Aufräumarbeiten, Umstuhlungen, Abfallentsorgung, Reinigungsarbeiten oder IT-Support, die nicht in der Auftragsbestätigung aufgeführt wurden, werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

60 bis 31 Tage vor Anreise: 50%  
30 bis 11 Tage vor Anreise: 75%  
10 bis 0 Tage vor Anreise: 100%

8.4 Feuerwerk  
Beachten Sie, dass Sie als Veranstalter für das Abbrennen von Feuerwerk eine Polizeibewilligung bei der Stadtpolizei Luzern (Hirschengraben 17a, 6002 Luzern, Tel. 041 208 77 11) einholen müssen. Geplante Feuerwerke sind vorgängig mit dem Hotel Seeburg abzusprechen und müssen vor 22.00 Uhr abgebrannt sein. Der Standort des Feuerwerks muss im Vorfeld mit dem Hotel Seeburg abgesprochen sein. Die Sicherheitsverantwortung obliegt dem Veranstalter.

8.5 Zahlungsmodalitäten bei Veranstaltungen  
Das Hotel Seeburg stellt dem Veranstalter die Bemühungen und Aufwendungen im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung. Der Gast verpflichtet sich, die in Rechnung gestellten Bemühungen und Aufwendungen vor der Abreise bzw. innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Veranstaltungen können nicht mit Kreditkarten bezahlt werden. WIR-Zahlungen werden nicht akzeptiert.

8.6 Rücktrittsrecht für Veranstaltungen ab 2018  
Reservationen für 2018 und später werden nur unter Vorbehalt entgegengenommen. Das Hotel Seeburg hat hierbei ein uneingeschränktes Recht – ohne Nennung von Gründen und ohne Anspruch seitens des Kunden auf Entschädigung – zur Auflösung des Vertrages bis 6 Monate vor Anlassbeginn.

### Teil 4: Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Gruppen

#### 9. Definition und Annullationsgebühren

9.1 Als Gruppen im Sinne dieser AGB gelten Zimmerreservierungen mit einer Mindestzahl von 4 gebuchten Zimmern. Es erfolgt eine gemeinsame An- und Abreise in einem gemeinsamen Zeitpunkt oder Zeitraum.

9.2 Die endgültige Namensliste jedes Mitgliedes der jeweiligen Gruppe muss dem Hotel bis 14 Kalendertage vor Ankunft mitgeteilt werden. Bei Stornierungen für Gruppen gelten folgende Annullationsgebühre, wenn Zimmer storniert werden:

Bis 10 Tage vor Anreisen können maximal 10 Zimmer kostenfrei storniert werden. Weitere oder spätere Stornierungen werden wie folgt verrechnet:

### Teil 5: Weitere Bestimmungen

#### 10. Haftung, Rücktritt und Unmöglichkeit

##### 10.1 Haftung

Der Gast haftet gegenüber dem Hotel Seeburg für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn beziehungsweise durch seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernimmt das Hotel Seeburg keine Haftung. Dies gilt auch für die auf dem Hotelgelände parkierten Fahrzeuge. Bewachte Garderoben werden nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt und mit CHF 45.00 pro Stunde verrechnet. Unbewachte Garderoben stehen kostenlos zur Verfügung.

##### 10.2 Rücktrittsrecht

Hat das Hotel Seeburg begründeten Anlass zur Annahme, dass eine Veranstaltung, Buchung oder ein Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels Seeburg gefährden kann, so ist das Hotel Seeburg berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Schadenersatzansprüche gegen das Hotel Seeburg kann der Veranstalter in allen Fällen nicht geltend machen.

##### 10.3 Unmöglichkeit der Leistung

Soweit durch Umstände, die das Hotel Seeburg nicht zu verantworten hat (Naturkatastrophen, höhere Gewalt), seine Leistung unmöglich geworden ist, gilt die Forderung des Gastes (Veranstalter) als erloschen. Eine Haftung des Hotels Seeburg wird im gesetzlich zulässigen Rahmen ausbedungen.

##### 10.4 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Diese allgemeine Bedingungen sowie die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem schweizerischen Recht. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Luzern vereinbart.

Luzern, im März 2016